



Hessischer **Rock'n'Roll** und **Boogie Woogie** Verband

Bewilligung von Zuschüssen

Mitgliedsvereine können in bestimmten Fällen Zuschüsse vom HRBV erhalten. Hierzu gehören zum Beispiel Zuschüsse für die Ausrichtung einer Landesmeisterschaft bzw. Förder-/Trainingsmaßnahmen.

Für die Bewilligung eines Zuschusses:

1. muss ein Antrag in Textform (Brief oder E-Mail) beim HRBV eingereicht werden,
2. muss der Antrag mit ausreichend Vorlauf vor Durchführung der Maßnahme gestellt werden,
3. können nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die dem HRBV-Satzungszweck entsprechen,
4. muss die zu fördernde Maßnahme so ausführlich beschrieben sein, dass die Übereinstimmung mit dem Satzungszweck nachvollziehbar ist,
5. ist bereits bei Antragstellung für die Ermittlung der Zuschusshöhe eine Kostenabschätzung erforderlich,
6. muss nach Abschluss der Maßnahme ein Nachweis über die tatsächlichen Kosten für die Auszahlung des Zuschusses nachgereicht werden,
7. ist eine Präsidiumsentscheidung über Förderwürdigkeit und Zuschusshöhe notwendig.

23.02.2026